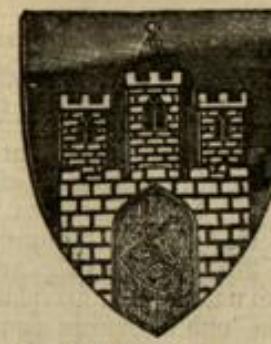


Weilburger



Tageblatt.

(Anzeiger für Weilburg und Umgegend)

Blatt der Stadt Weilburg. In sämtlichen Bürgermeistereien des Oberlahntreises gehalten

Preis: Erscheint an jedem Werktag und kostet abgeholzt monatlich M. 1.20, bei unseren Austrägern monatlich M. 1.50, durch die Post vierteljährlich M. 1.77

Redakteur: Hugo Zipper, Weilburg
Druck und Verlag: H. Zipper, G. m. b. H., Weilburg
Telephon Nr. 24

Inserate: die einspaltige Garmonzelle 15 Pf. haben bei der großen Verbreitung des Blattes nachweislich den besten Erfolg. Inseratenannahme: Kleinere Anzeigen bis 10 Uhr morgens, größere tagavonher

Für die Redaktion verantwortlich in Vertretung Albert Pfeiffer-Weilburg.

Nr. 163

Donnerstag, den 15. Juli 1915.

54. Jahrgang.

Der Krieg.

Logesbericht der obersten Heeresleitung.

großes Hauptquartier, 14. Juli. (W. T. V. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heute nacht wurden abermals Handgranatenangriffe der Zuckersfabrik von Sosse abgewiesen. Die Franzosen sprengten in der Gegend von Croyon, Cronne, und bei Perthes in der Champagne, aus einige Minen. Unser Handgranatenfeuer hielt sie sich in der Sprengstellung festzusezen.

In den Argonnen führten deutsche Angriffe zu vollem Sieg. Südöstlich Bienne-le-Chateau wurden in etwa 10 Meter Breite die französischen Linie genommen. Offizier, 137 Mann wurden gefangen genommen, Maschinengewehr und 1 Minenwerfer erbeutet.

Südwestlich von Bourreuilles stürmten unsere Truppen ständische Höhenstellung in einer Breite von Kilometern und einer Tiefe von einem Kilometer. Höhe 285 La-Ville-Morte ist in unserem Westen überwundene Gefangen fiesen 2581 Franzosen, unter 51 Offiziere, in unsere Hand. Außerdem 3-400 verwundete Gefangene in Pflege genommen. 2 Gebirgs geschühe, 2 Revolverkanonen, 6 Maschinengewehre und eine große Menge Gerät wurde erbeutet. Unsere Truppen stießen bis zu den Stellungen französischen Artillerie vor und machten 8 Geschühe unbrauchbar, die jetzt zwischen den beiderseitigen Linien standen.

Ein englisches Flugzeug wurde bei Frezenberg nordwestlich von Opern heruntergeschossen.

Hessischer Kriegsschauplatz:

zwischen Ajemen und Weichsel haben unsere Truppen gegen Kaschau, südwestlich Kasno, bei Praschnitz südlich Alawa einige örtliche Erfolge erzielt.

Südostlicher Kriegsschauplatz:

bei den deutschen Truppen keine Veränderung.

Oberste Heeresleitung.

Die beträchtlichen Erfolge, die von Teilen der Armee deutschen Kronprinzen in den Argonnen erlängt werden sind, zeigen aufs neue den großen Unterschied zwischen dem Verlauf eines deutschen und eines französischen Angeiffs. Der Gewinn an Gelände, an Gefangenen und an Material übertraf bei den im obigen Tagessbericht gemeldeten Kämpfen bei weitem das Ergebnis der meisten während der letzten Monate in grausame gelegten Offensivschlachten von den Franzosen und Engländern unternommenen Vorstöße. Wir haben

die 285 Meter hohe Anhöhe von La Ville Morte gewinnen ließ.

Die Lage im Osten.

Die Stimmung in Russland.

Christania, 14. Juli. (T. II.) Der Korrespondent der "Voss. Zeit." hatte mit einer auf der Durchreise von Petersburg nach England hier weilenden sehr bekannten Persönlichkeit, einem russischen Großindustriellen, eine längere Unterhaltung, wobei derselbe auf die Frage des Korrespondenten nach den inneren Zuständen und der Stimmung in Russland folgendes sagte: Zu einer Revolution wird es nicht kommen; gewiß seien in einigen größeren Städten bedenkliche Ausschreitungen vorgekommen, die infolge künstlicher Aufsetzung sich anfanglich gegen Deutsche richteten, dann aber, wie bekannt, auch andere Nichtrussen heimsuchten. Man ist im Volke davon überzeugt, daß Russland in diesem Kriege nicht gewinnen und Deutschland nicht besiegen könne; das wußten auch die russischen Offiziere sehr wohl. Man meint, daß Russland zwar keinen Sonderfrieden mit Deutschland schließen wolle, aber bald seinen heutigen Verbündeten erklären wird: "Weiteres Kämpfen ist zwecklos, wir müssen mit den Friedensverhandlungen beginnen." Der große Munitionsmangel sei ja kein Geheimnis mehr. Alles in allem dürfte man bald auf Überraschungen friedlicher Natur gefaßt sein. Mein Gewährsmann ist persönlich fest davon überzeugt, daß in Russland eine Revolution nach oben nach Friedensschluß kommen muß, das heißt: eine liberalere Regierung. Er schloß: Ich muß nach England und kaufen, was wir sonst schneller, billiger und zumindest nicht schlechter also besser von Deutschland bezogen haben und bald wieder bezahlen werden. Ich weiß, sagte er noch, daß man in England eine ebenso große Zepelinfurcht hat, wie wir eine Hindenburgfurcht haben, hauptsächlich, wenn beide anscheinend untätig sind.

Die ungeduldigen Franzosen.

Genf, 14. Juli. (T. II.) Die gestrigen Pariser Blätter verraten große Ungeduld wegen der Kriegslage in Russland. "Eclair" schreibt, das Wichtigste sei, die Absicht Mackenzies von vornherein richtig zu erraten. "Petit Midi" bepricht die Lage in Russland, die ungeklärt sei. Nur die Vorhuttruppen der Verbündeten seien in Südpolen zurückgedrängt, während die Hauptstellung der Deutschen und Österreichers unerschüttert dasstebe. Das Blatt "Guerre Mondiale" stellt fest, daß die Lage des Großfürsten Nikolajew Nikolajewitsch wenig erfreulich sei, wenn die russischen Gegenseite nicht kräftiger als bisher geführt würden. Die deutsche Heeresleitung schweigt, das bedeutet die Ruhe vor dem Sturm.

Unter falscher flagge.

Roman von M. Witte.

(Nachdruck verboten.)

(15. Fortsetzung.)

Sie zwang sich also ohne allzu große Mühe, freundlich zu sein, wenngleich sie auch jetzt noch mit dem sicherer und der wirklich vornehmen Frau den nötigen Abstand hielten und diesem Volkhardt zu währen wußte. Hierin wurde es von allen als eine Erleichterung gesehen, als sich nun auch Baron Wallberg und Herbert Malzyn zu ihnen gesellten. Der letztere war der Baron von häufigen Begegnungen in Berlin her bekannt, und sie wunderte sich im stillen, daß es ihr kaum als etwas Ungeheuerliches erschien, ihm in diesem Maße zu begegnen. Seitdem sie selber sich entschlossen hatten, die Schwelle des Buchwalder Schlosses zu überqueren, hätte es sie gar nicht mehr überrascht, hier eine gesellschaft von Standesgenossen beieinander zu finden. Sie begrüßte ihn freundschaftlich, und bald fanden sie Bekanntschaft, in einem abgelegenen Winkel miteinander plaudern, ohne daß sie von den anderen gehört wurden könnten.

"Was tun Sie eigentlich hier?" fragte die Baronin, indem er ihren forschenden Blick erwiderte, gab in einem Flüsterton zurück: "Könnte ich dasselbe nicht auch Sie fragen, Baronin? Vielleicht mit noch größerer Berechtigung?" Sie nickte lächelnd.

"Ja, Sie haben recht! Und was die Beweggründe dieses Hierseins betrifft, so sind sie für jemanden, der einen Kopf hat, ja auch gar nicht allzu schwer zu erraten!" "Ich verstehe nicht!" bemerkte er mit einer Befangenheit, die ziemlich verräterisch war. "Sie vermuten — —" "Ich vermute, daß eine gewisse junge Dame daran einen Anteil hat! Wenn zwischen zwei jungen Leuten von solcher Art hin- und hersiegen, wie Sie sie bei Ihrem Eintritt mit Fräulein Gerda Volkhardt

Ehren-Tafel.

Es starben den Helden Tod fürs Vaterland:

Reservist Christian Klein aus Dillhausen.
Musketier Wilhelm Heith aus Obershausen.
Musketier Adam Schmidt aus Münster.
Reservist Adam Wolf aus Heelbach.
Musketier Adolf Kutz aus Wierenberg.
Grenadier Paul Wolf aus Dillhausen.
Musketier Emil Trost aus Münster.
Emil Barth aus Dietrichshausen.
Hauptmann August Engelbrecht aus Weilmünster.
Wilhelm Jungs aus Laubuschbach.
Jakob Hammerschmidt aus Villmar.
Heinrich Wilhelm Gath aus Altenkirchen.
Jakob Heeb aus Niedertiefenbach.
Gesreiter Heinrich August Schmidt aus Selters.
Ersatz-Reservist Otto Wetter aus Philippstein.

allen Grund, auch diese neuesten Erfolge der deutschen Waffen als gute Vorzeichen und als Proben der ungeschwächten Kraft unserer Truppen zu betrachten. — Es handelt sich in den Argonnen um zwei Angriffsrichtungen, deren eine auf den Westrand des Waldes im Winkel von Bienne le Chateau abzielt, während die andere etwa halbwegs der Linie Four de Paris—Bourailles uns die höchste Erhebung des Ostteils der Argonnen,

zu braucht man möglicherweise ein Wunder an Scharfsinn zu sein, um daraus seine Schlüsse zu ziehen!" "Ich will nicht in Abrede stellen, Frau Baronin, daß Sie sich mit Ihren Vermutungen auf dem richtigen Wege befinden! Und doch geschah es nicht um Fräulein Gerda willen, daß ich hierherkam! Ich hatte Frau Volkhardt und ihre Tochter auf einer Schweizerreise kennen gelernt zu einer Zeit, als ich noch ein ziemlich armer Teufel war und nicht daran denken durfte, einer jungen Dame meine Hand anzubieten. Aber als ich dann erfuhr, daß ein gewisser Volkhardt Herr auf Buchwald geworden sei, und daß er das Erlenenschlößchen vermietet wolle, kam es mir merkwürdigweise nicht einen Augenblick in den Sinn, daß dieser Volkhardt Gerda's Vater sein könnte! Nur um das Schloß zu besichtigen und eventuell zu mieten, kam ich hierher, und nie hatte ich eine größere Überraschung erlebt als bei der Entdeckung, daß ich meine Schweizer Reisegärtnerin wiedergefunden hatte!"

"Und nie eine freudigere — nicht wahr?"

"Ja, auch das! Ich brauche vor Ihnen kein Geheimnis daraus zu machen, daß ich Gerda liebe, und daß ich sehr glücklich sein werde, sie zu meiner Frau zu machen!"

"Trotz ihres Vaters, mein lieber Malzyn?"

"Ja, trotz ihres Vaters! Was lämmert mich Ihre Familie?"

Dann brauchen Sie mich der Tiefe und Aufrichtigkeit Ihrer Leidenschaft wahrlich nicht erst zu versichern! Wenn man sich damit absindet, einen solchen Menschen als Schwiegervater mit in den Kauf zu nehmen, muß man wahrlich bis über die Ohren verliebt sein! Ich stehe ja hier vor einem Rätsel, das ich vergebens zu lösen versuche! Wie konnte eine Frau von der Art dieser Frau Volkhardt die Frau eines so widrigen Gesellen werden? Und wie ist es möglich, daß aus der ungleichen Ehe solche Töchter hervorgehen konnten? Denn dieser Mann gehört meiner Überzeugung nach zu denen, denen man in weitem Bogen aus dem Wege gehen sollte, und die zu kennen an und für sich schon ein Unglück bedeutet! Ich zweifle nicht, daß mein Mann sich in seinen Händen befindet! Und deshalb allein bin ich hier! Aber wenn ich mich für sehr unglücklich hielt, weil ich gezwungen war, dieser so genannten Einladung malz zu folgen in mein

Ich zeige, daß unter dem Dache dieses Hauses eine Frau lebt, die noch um vieles unglücklicher ist als ich! Aber mir ist bang, Malzyn! Bang um Sie wie um mich! Was mag aus uns allen geworden sein, wenn das Spiel, das heute begonnen wurde, zu Ende gespielt ist?"

Malzyn schüttelte den Kopf und schaute sehr ernst und nachdenklich drein.

"Auch ich weiß es nicht, Baronin! Ich hatte in dieser letzten Nacht ein Erlebnis, das mir allerlei bangen Besorgungen geweckt hat. Ich kann Ihnen hier nicht davon erzählen; aber wenn Sie mir erlauben, Ihnen an einem der nächsten Tage meine Aufwartung zu machen, so werden wir weiter darüber sprechen! Sie können mir ja auch einige Aufschlüsse über meinen unglücklichen Verwandten geben, der hier durch die eigene Hand geendet hat. Ich bin ja sein Rächer, oder ich habe doch wenigstens den heiligen Willen, es zu werden! Der Schurke, der ihn in den Tod getrieben, soll nicht ungestraft bleiben! Wenn alles nach Recht und Gerechtigkeit gegangen wäre, hätte ich ja nicht als Mieter des Erlenenschlößchens, sondern als Herr auf Buchwald hier meinen Einzug halten müssen! Es wird jedenfalls sehr interessant sein, herauszubringen, auf welche Art Volkhardt in den Besitz der Herrschaft gelangt ist!"

Sie mußten ihr Gespräch abbrechen, weil der Diener meldete, daß serviert sei, und weil Volkhardt mit einer gewissen täppischen Ritterlichkeit zu ihnen trat, um der Baronin seinen Arm zu bieten und sie als den bevorzugten Ehrengast zu Tische zu führen. Sie folgte ihm mit einer so gut gespielten Unbefangenheit, daß Malzyn ihr verwundert nachblickte. Liebenswürdig bewunderte sie die Blumenarrangements auf der reich gedeckten Tafel und äußerte ihr Entzücken über das prachtvolle Silbergerät, mit dem sie fast allzu prunkhaft geschmückt war. Dem Hausherrn schwoll bei dieser Anerkennung ersichtlich der Kamm, und er fing an, nach echter Emporkommingsart zu prahlen.

"Oh, Sie werden noch mehr Anlaß zum Staunen haben, Frau Baronin, wenn wir um etliche Monate älter sind!" renommierte er. "Ich trage mich nämlich mit großen Absichten! Wir werden endlich anfangen, ein

eine...
...zähligem Unteroffizier usw. erfolgt. In den Fällen beginnt die Zuständigkeit der höheren Löhning weiter mit dem auf die Besörderung folgenden dritten. Dagegen ist mit der Besörderung zum unteren Unteroffizier usw. nur die Verleihung des Abzeichen und der Dienstgradabzeichen verbunden. Bezeichnungen zu überzähligen Unteroffizieren usw. bilden eine...
...nahmen und kommen nur in Frage: 1. für Fahnen- und Offiziersaspiranten des Beurlaubtenstandes, die Löhning erst nach dem Eintritt in eine planmäßige Unteroffizierstelle erhalten, und 2. bei einigen unmittelbar im Frontdienst verwendeten Heeres- und Fliegengen (Hobisten, Hornisten usw.) immobiler Horizonte, für die der Empfang höherer Löhning nicht gleicher ist. Die aus dem Beurlaubtenstande zur Einziehung gelangenden oder freiwillig eintretenden Unteroffiziere usw. haben ohne Rücksicht darauf, ob planmäßig sie frei sind oder nicht, Anspruch auf die ihres Dienstgrades. Sie werden beim Freitritt von Unteroffizierstellen in die planmäßige Zahl der Unteroffiziere ihrer Formation und in die planmäßige Zahl der Unteroffiziere ihres Dienstgrades berichtet.

In den deutschen Münzstätten sind im Monat zur Ausprägung gelangt für 1.506.600 M. Doppelstücke, sämtlich auf Privatrechnung, für 150.000 M. Einmarkstücke, für 3.947.438 M. Einpfennigstücke, für 296.80 M. Zehnpfennigstücke, für 33.541,75 M. Fünfpfennigstücke, für 31.581,60 M. Einpfennigstücke. Die Ausprägungsunterschiede sich nach Umfang und Münzzeit nicht wesentlich von den Ausprägungen in den vergangenen Monaten. Bis Ende Juni d. J. befindet sich unter Einrechnung der vorher geprägten und abrechnung der wieder eingezogenen Stücke die Ausprägung auf 5.146.878.540 Mark Goldmünzen, um 247.968 M. Silbermünzen, 114.092.187,55 M. dreihundertmünzen, 24.735.074,01 M. Kupfermünzen.

Dresden, 13. Juli. (Cfr. Frft.) Bei der Beurteilung eines sozialdemokratischen Antrages in der zweiten Sitzung, der eine Reform des gesamten sächsischen Staatsvertrags verlangt, erklärte heute abend der Finanzminister Dr. v. Seydelow, die sächsische Regierung sei schmeichelhaft, daß die Erhebung einer Kriegsgewinnsteuer den einzelnen Staaten zustehe, soweit es sich um direkte Steuer handle. Das Reich beabsichtige jedoch eine Kriegsgewinnsteuer auf Grund der Vermögens- und Einkommenssteuer zu erheben. Es empfehle sich daher nicht, Sachsen hier selbstständig vorgehe. Im übrigen ist der Minister, weil die Zeit für derartige Reformen ungünstig sei, auf den sozialdemokratischen Antrag nicht eingehen, und dieser wurde gegen die Stimme der Sozialdemokraten abgelehnt.

Notables.

Weilburg, 15. Juli.

Das Eiserne Kreuz erhielten: Unteroffizier Hobel aus Thalheim, Kreis Limburg, im ersten Weltkrieg. — Kriegsfreiwilliger Heinrich Bräuer aus Hollaus, Gefreiter im Pion.-Bataillon Nr. 13. — Unterarzt Dr. Adolf Schmidt aus Rauenberg, im Bestidenkorps.

In der Aufschrift der Sendungen an Kriegsgefangene im feindlichen Ausland genügt zur Unterbringung der Sendungen neben der Angabe des Namens, Dienst- und Bestimmungsortes die Bezeichnung der Kompanie (Bataillon, Batterie) und des Regiments (selbst Bataillons). Weitere Angaben, wie sie für Sendungen vorgeschrieben sind, z. B. Brigade, Armee, Armeekorps, denen der Gefangene angehört, beeinträchtigen die Übersichtlichkeit und Deutlichkeit der Aufschrift und damit die richtige Zustellung. Sendungen mit solchen weitgehenden und irreführenden Angaben von den Postanstalten nicht mehr befundenen Absendern zurückgegeben.

Die ohne Eiserne Kreuz. Das stellvertretende Kommando des 7. Armeekorps erlässt, wie in der "Feldpost" zu lesen, folgende beharrigste Worte: "Eine unbewußte Taktlosigkeit begehen manche braven Feldgrauen, indem sie die fehlende Erinnerung durch das Eiserne Kreuz im Stillen aufdringen an Tapferkeit zurückzuführen und diese Angabe offen aussprechen, zum mindesten aber irgendwie schimmen lassen. Wie viele tapfere Kämpfer seit Monaten drausen und haben das Kreuz erworben. Sind sie deshalb weniger gute Soldaten? Alle können es nicht haben, das muß sich doch vernünftige Mensch selbst sagen, wenn auch jeder Wunsche besetzt ist, sich das Ehrenzeichen zu verschaffen. Über die Gelegenheit, eine besondere Tat zu erzielen — eine solche ist ja für die Verleihung des Kreuzes erforderlich —, bietet sich nicht jedem, auch nicht allen bieten. Schon dieser ist von großer Wichtigkeit für die Beurteilung der Frage. Wenn demgegenüber ein mit dem Schlußwort ausruft: „Ohne Kreuz wäre ich nicht gekommen“, oder ein Vater seinem Sohne beim Einspielen sagt: „Dass du mir nicht ohne Kreuz zurückkehren sollst“ — das recht unbedachte Worte, die jeden Wert entbehren, bedauerliche Worte sogar. Ganz gar Schlimmeres, etwas, das nach französisch schmeckt, nach falschem Stolz. Hat der Feind etwa stets Gelegenheit, sich hervorzuzeigen? Hat nicht häufig weit mehr Gelegenheit dazu als Manchen, der tapfer dem Feinde die Stirn stellt gleich die Kugel nieder. Würde das Eiserne Kreuz für strenge Pflichterfüllung schlecht hin erachtet, so jeder Feldsoldat tragen, dann aber wäre die Erinnerung wieder verallgemeinert, und ihr Wert würde kein. Über herabwürdigende Urteile über das Kreuz nicht haben, sind große Taktlosigkeiten von einer völligen Unkenntnis in derartigen Kreiskundums über die Möglichkeit zur Erinnerung und über die Bedeutung des Ehrenzeichens.“

Die Generalversammlung des Kleinkinderschulvereins zeigte, welchen Segen die Kleinkinderschule unserer Stadt gerade in der Kriegszeit bringt. Wirkt sie doch der Verwilderung und Verwahrlosung unserer noch nicht schulpflichtigen Jugend entgegen, und wird es doch vielen Müttern dadurch, daß sie ihre Kleinen in gute Obhut und Unterweisung geben können, überhaupt nur ermöglicht, umbesorgt ihrer Arbeit nachzugehen, und den Unterhalt für ihre Familien zu erwerben. Wenn außerdem auch noch den ärmeren Kindern Brot und Milch zum Frühstück gespendet und allen zu Weihnachten und Ostern eine besondere Freude bereitet wurde, so zeigt das, daß sich die Schule nicht nur die Behaltung und Erziehung, sondern auch die leibliche Pflege ihrer Schützlingskindern angelebt sein läßt. Leider ist, wie aus dem Jahresbericht des Vorsitzenden und dem Rechnungsbericht des Kassierers hervor geht, die aktuelle Lage der Anstalt nicht sehr günstig. Verschiedene Umstände, darunter auch der, daß vielen Kindern von Kriegsteilnehmern das Schulgeld erlassen werden mußte, und daß besondere Veranstaltungen zum besten der Anstalt im abgelaufenen Jahre nicht möglich waren, wirkten mit, daß manchmal alle Mittel erschöpft waren. Waren der Schule nicht Zuwendungen von verschiedenen Seiten, besonders von Frau Direktor Förster und auch von der Stadt und der ev. Kirchengemeinde gemacht worden, so wäre sie in die größte äußere Verlegenheit gekommen. Die von Lehrer Schmidt sorgfältig geführte Rechnung schloß mit einer Mehrausgabe von 48.12 M. ab. Doch hofft man, daß auch in Zukunft das Interesse unserer Bevölkerung der schon viele Jahre in reichem Segen wirkenden Anstalt erhalten bleibt, sodass sie trotz mancher äußerer Schwierigkeiten auch in Zukunft ihre hohe Aufgabe erfüllen kann.

Vermisstes.

Bad Ems, 14. Juli. Der Kornblumentag wurde gestern in der gewohnten Weise von Einheimischen und Fremden gefeiert, indem man sich nicht nur mit Kornblumen versah, sondern auch den im Kurgarten liegenden Gedenkstein und das Kaiserdenkmal am Eingang zum Park an den "Vier Türmen" mit Blumen und Kränzen schmückte. Auch das Kurorchester hatte der Bedeutung des Tages Rechnung getragen.

Mainz, 13. Juli. Die trotz der reichen Ernte fortgesetzte Verteuerung des Obstes hat dazu geführt, daß die Verwaltungen der großen Städte in den unteren Rheinebenen sich näher mit den Vorgängen auf den Obstmärkten beschäftigt haben. Dabei wurde festgestellt, daß fremde Händler die Obstgebiete im hessischen und preußischen Rheingau und an der Bergstraße bereisen und alles erreichbare Obst aufkaufen, und daß dadurch große Mengen Obst mit Schiff und Kahn nach Holland ausgeführt werden. Da aber Holland schon in Friedenszeit kein Obst aus Deutschland bezieht, sondern große Obstmengen abgibt, so liegt der Verdacht vor, daß diese Obstsendungen ins feindliche Ausland, vor allen Dingen nach England gehen, das von jeher ein großer Abnehmer für rheinisches Obst, vor allem Steinobst, gewesen ist.

Mainz, 14. Juli. (W. B. Nichtamtlich.) Die aus Schwabsburg am 3. Juli geflüchteten vier russischen Gefangen sind in der Rheinpfalz aufgegriffen worden.

Köln, 14. Juli. Die älteste Einwohnerin Kölns, Frl. Anna Wolter, vollendete heute ihr 100. Lebensjahr. Zur Glückwünschung erschien heute Oberbürgermeister Wallraf bei Frl. Wolter, der er gleichzeitig im Auftrage des Kaiserpaars eine kostbare Tasse als Geburtstagsgeschenk überbrachte.

München, 14. Juli. Die Ernte verspricht in Bayern einen guten Ertrag, wie übereinstimmend aus Ober- und Niederbayern, Unterfranken und der Pfalz berichtet wird. Da das Korn trocken gewachsen ist, wird es ein vorzügliches retables Mehl geben. Besonders frühzeitig begannen die Erntearbeiten im Maintal. Auch in der Passauer Gegend wurde der Kornschliff früher wie sonst vorgenommen, ebenso in der Pfalz, wo die Körnerbildung etwas zu wünschen übrig lässt.

Stuttgart, 13. Juli. Eine Gedächtnisfeier zu Ehren der seit dem Kriegsausbruch des Krieges Gefallenen wird die Stadt Stuttgart am Abend des 31. Juli auf dem Marktplatz unter Mitwirkung der Gesangvereine Groß-Stuttgarts veranstalten.

Berlin, 13. Juli. Der "Lokalanzeiger" meldet aus Kopenhagen: Schwerer Unwetter sind in den Tagen niedergegangen, besonders über Südschweden. Durch Blitzschläge wurden über 50 Bauernhäuser in Asche gelegt. Mehrere Personen wurden getötet.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 15. Juli. (Cfr. Bln.) Der "Berliner Lokalanzeiger" meldet aus Kopenhagen: Auf dem hier eingetroffenen dänischen Amerikadampfer "Frederik VIII.", befand sich eine größere deutsche Gesellschaft, bestehend aus 9 Ärzten, 52 Krankenpflegern, der Gattin des früheren Gouverneurs von Tsingtau, v. Weyher-Waldeck, mit ihren drei Kindern und einigen Herren, sämtlich auf der Heimreise von Tsingtau. In Kirkwall, wo der Dampfer 20 Stunden zurückgehalten wurde, wurden 6 Deutsche von den Engländern zurückgehalten.

Berlin, 15. Juli. (Cfr. Bln.) Das "Berliner Tageblatt" meldet: Bei der Grenzkontrolle einer Dame, die in die Schweiz zu reisen beabsichtigte, wurde diese einer Leibesvisitation unterzogen, wobei sich die Unbekannte plötzlich eine Revolverkugel in den Kopf jagte. Es stellte sich heraus, daß in dem Frauengewand ein Mann steckte.

Wien, 15. Juli. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 14. Juli 1915, mittags:

Russischer Kriegsschauplatz.

Die allgemeine Lage ist unverändert.

Russischer Kriegsschauplatz.

Von Artilleriekämpfen und Scharmützeln abgesehen hat sich an der Südwestfront nichts ereignet.

Derstellvertretende Chef des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Vondon, 15. Juli. (W. B. Nichtamtlich.) Die "Morningpost" meldet aus Washington: Es ist schwer zu sagen, ob die Presse das wahre Spiegelbild der öffentlichen Meinung widergibt oder ob sie diese zu beeinflussen sucht: letzteres scheint der Fall zu sein. Dem "New York Herald" zufolge betrachtet das Publikum als Maximum bezw. Minimum der erforderlichen Aktion der Regierung den Abbruch der diplomatischen Beziehungen bezw. eine legte Darlegung des amerikanischen Standpunktes. "Sun" meldet, die Stimmung in Washington gegen einen Abbruch der diplomatischen Beziehungen sei stärker geworden. Über die nächsten Schritte des amerikanischen Präsidenten mag niemand eine bestimmte Ansicht äußern.

Vondon, 15. Juli. (Cfr. Frft.) Im Unterhaus brachte Asquith, nachdem er die einzelnen Phasen des Feldzuges in Südwestafrika skizziert hatte, folgende Resolution ein: "Das Parlament spricht im Namen des ganzen Reiches seine Bewunderung und Dankbarkeit aus, zunächst gegenüber dem berühmten General und Premierminister der Union, Botha, der dem Reiche unschätzbare Dienste geleistet hat, zu dessen geliebtesten und geehesten Söhnen er gehört, sodann gegenüber den unerschrockenen Soldaten, seien sie Briten oder Engländer von Geburt, die Seite an Seite wie Brüder für die allen gleich teure Sache, für die Verbreitung der Freiheit und der Menschlichkeit gekämpft haben." Die Resolution wurde mit begeisterten Rufen angenommen.

Verlustlisten

Nr. 271—173 liegen auf.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 87.

Reservist Karl Wilhelm Bender aus Hochholzhausen lv.

Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 87.

Eduard Jung aus Weilmünster lv.

Infanterie-Regiment Nr. 160.

Hermann Stamm aus Seelbach vermisst.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 201.

August Althenn aus Ernsthausen verwundet.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausichten für Freitag, den 16. Juli.

Wettselig und trüb, Regenfälle, bei westlichen Seewinden ziemlich kühlt.

Rotes Kreuz.

Abteilung II.

Freitag den 16. Juli, nachmittags 4 Uhr, im "Deutschen Haus":

Sitzung des Gesamt-Ausschusses.

Weilburg, den 13. Juli 1915.

Scheerer.

H. Sübrahmutter empfiehlt Wilh. Baurhenn.

Aufruf

an die Pensionäre und Rentenempfänger zur Teilnahme an der nationalen Arbeit.

Das Vaterland bedarf jetzt aller Kräfte, auch der sonst nicht mehr voll erwerbs- und arbeitsfähigen Männer. Die Zeit der angestrengten Erntearbeiten naht heran. Da darf keiner, der noch zu arbeiten in der Lage ist, zurückstehen. Keiner darf sagen: "Ich beginne mich mit meiner Rente, meiner Pension und überlasse die Arbeit den übrigen, noch voll arbeitsfähigen oder gar den Frauen und Kindern." Es geht alle an und teinen wird es zum Nachteil gereichen.

Ich gebe hiermit die Zusicherung, daß aus solcher vorübergehenden aushilfsweisen Tätigkeit im Dienst des Vaterlandes keine Schlüsse auf die Arbeitsfähigkeit des Einzelnen gezogen werden, keine Herabsetzung der Renten zu befürchten ist.

Darum richte ich an alle Pensionäre, Rentenempfänger und Invaliden die Aufforderung, nach Kräften mitzuholen, damit in den nächsten Wochen und Monaten die Arbeiten auf den Feldern ausgeführt, die Ernte geborgen, die neue Saat bestellt wird. Dann werden die Aushungungspläne unserer Feinde weiter zu nichts werden, wie sie es bisher geworden sind.

Wiesbaden, den 5. Juli 1915.

Der Regierung-Präsident.
von Meister.

Im Felde

kann das "Weilburger Tageblatt" ebenso regelmäßig bezogen werden, wie in der Heimat. Man bestellt seinen Angehörigen und Freunden ein Feldpost-Abonnement auf das "Weilburger Tageblatt" für 0.60 M. in der Geschäftsstelle oder bei unseren Austrägern. Die Zustellung kann jederzeit beginnen.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Die Kreisverwaltung hat ein größeres Quantum Saatwiesen zum Anbau als Herbstfutter angekauft. Die Wiesen können zum Preise von 22,50 M. der Hektar ohne Sack abgegeben werden. Bestellungen werden bis morgen Mittag 12 Uhr auf dem Polizeizimmer entgegen genommen.

Weilburg, den 15. Juli 1915.

Der Magistrat.

Betr. Höchstpreise für Brot.

Auf Grund des Gesetzes betr. die Höchstpreise vom 4. August 1914 (R. G. Bl. S. 339) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 sehe ich nach Anhörung des Kreisausschusses und von gewerblichen Sachverständigen mit Wirkung vom 15. Juli d. J. ab, bis auf weiteres, für Brot folgende Höchstpreise fest:

1. für ein großes Roggenbrot im Gewicht von 2050 Gramm
in der Stadt Weilburg 70 Pfennige,
in der Stadt Runkel und den Landgemeinden des Kreises 68 Pfennige,
2. für ein kleines Roggenbrot im Gewicht von 1025 Gramm
in der Stadt Weilburg 35 Pfennige,
in der Stadt Runkel und den Landgemeinden des Kreises 34 Pfennige.
3. für Weizenbrot (Brötchen) im Gewicht von 65 Gramm in den Stadt- und Landgemeinden des Kreises 5 Pfennige.

Das angegebene Gewicht bedeutet das Gewicht des frischgebackenen Brotes.

Die Herren Bürgermeister wollen die Höchstpreise und den Zeitpunkt ihres Inkrafttretens sofort ortssüdlich bekannt machen.

Die Festsetzung der Höchstpreise für Brot vom 3. März 1915 tritt mit dem gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Weilburg, den 10. Juli 1915.

Der Königl. Landrat: Ver.

Wird veröffentlicht.

Die vorstehend neu festgesetzten Höchstpreise treten mit dem heutigen Tage in Wirkung.

Wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet, wird gemäß § 6 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bestraft.

Weilburg, den 15. Juli 1915.

Der Magistrat.

Nach § 6 der Verordnung des Kreisausschusses vom 3. März d. J. Kreisblatt Nr. 55, betreffend Regelung des Brot- und Mehlsverbrauchs im Kreis Oberlahn, ist den hiesigen Kaufleuten, Bäckern und Konditoren die Abgabe von Mehl und Brot außerhalb des Bezirks ihrer gewerblichen Niederlassung — das ist die Stadt Weilburg — verboten, wenn nicht die betreffenden Gemeinden an deren Einwohnern Mehl und Brot verabschöpfen wird, die betreffenden Mehlmengen ersetzen.

Nach den vorgenommenen Feststellungen des Polizeiwachtmeisters haben die hiesigen Kaufleute und Bäcker gegen diese Vorschrift verstößen und wird nach erneuter Verwarnung nochmals darauf hingewiesen, daß künftig jeder der gegen die Bestimmung der vorgenannten Verordnung verstößt, zur Anzeige gelangt und dann mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft werden kann.

Es müssen die Kaufleute und Bäcker die von Bewohnern der Ortschaften des Kreises erhaltenen Mehl- und Brotmarken an die Herren Bürgermeister der betreffenden Ortschaften zum Ertrag des Mehles einenden und nicht hier abgeben, da für diese Marken nicht die Stadt Weilburg, sondern die betreffenden Gemeinden aus den die Marken, stammen Mehl vom Kreis erhalten.

Weilburg, den 14. Juli 1915.

Der Magistrat:

Abschrift.

Entwurf.

Ortsstatut

betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Stadtgemeinde Weilburg.

Auf Grund des § 13 der Städteordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897, des § 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 und des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom wird für den Stadtbezirk Weilburg folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1. Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung aller innerhalb der geschlossenen Ortslage belegenen öffentlichen Wege wird dem Eigentümer der angrenzenden Grundstücke, gleichviel, ob diese bebaut oder bebaubar sind oder nicht, auferlegt, mit Ausnahme der Wegestrecken, die von der Bezirksstrafenverwaltung gereinigt werden.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich in der ganzen Frontlänge des angrenzenden Grundstückes auf den Bürgersteig, ob befestigt oder unbefestigt, einschließlich des Bordsteins, die Straßentrinne, die Einfußhöfungen der Kanäle und die Hälften des Fahrdamms.

liegt ein Grundstück an einer Straßenecke, so erstreckt sich die Reinigungspflicht auf beide Straßen und insbesondere auch auf den Teil, welchen die Mittellinien der zwei Straßen bis zu ihrem Schnittpunkte nach der Seite des Grundstücks des Reinigungspflichtigen hin, umschließen.

§ 2. Die Reinigungspflicht liegt in erster Linie dem Eigentümer ob. Sieht jedoch nicht dem Eigentümer, sondern einer anderen Person das Nutzungsrecht oder das Niederschlagsrecht an dem Grundstück zu, derart, daß es sich nicht bloß um eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit handelt, so liegt in erster Linie dieser Person die Reinigungspflicht ob.

Zur polizeimäßigen Reinigung sind auch die Wohnungsberichtigten (§ 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuches) verpflichtet, und zwar ebenfalls in erster Reihe.

Der Eigentümer und der Nutzungs- bzw. Wohnungsberichtigte sind befugt, die Pflicht zur Reinigung der Straße durch Privatvertrag auf einen dritten zu übertragen.

Hat für den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber mit deren Zustimmung durch schriftliche oder protokollarische Erklärung die Ausführung der Reinigung übernommen, so ist er zur polizeimäßigen Reinigung öffentlich-rechtlich verpflichtet. Die Zustimmung der Ortspolizeibehörde ist jederzeit widerruflich.

Solange die Verpflichtung des anderen besteht, darf die Ortspolizeibehörde sich nur an ihn wegen der polizeimäßigen Reinigung halten.

§ 3. Zur polizeimäßigen Reinigung der Straßen gehören:

1. das Reihen der Straßen und die Beseitigung von Gras und Moos,
2. das Biegeln mit reinem Wasser bei frostfreier, trockener Witterung zur Verhinderung der Staubbildung,
3. das Wegräumen von Schnee und Eis, sowie das Bestreuen der Bürgersteige und Fußwegen mit abstumpfenden Stoffen.

4. Die regelmäßige Reinigung hat nur an zwei Wochentagen durch die Anlieger stattzufinden. Es fallen jedoch die durch besondere Verunreinigung der Straße gebotenen außergewöhnlichen Reinigungen den Anliegern zur Last.

Das Biegeln hat zu geschehen, wie die Polizeibehörde es anordnet. Die Verpflichtung zur Wegräumung von Schnee und Eis erstreckt sich auf den Bürgersteig, die Straßentrinne und die Zugänge zu den Grundstücken, bei Erdgrundstücken auch auf die Verbindungswege im Fahrdamm. Bei den Straßen, bei welchen nicht auf beiden Seiten je mindestens ein Meter breite Bürgersteige vorhanden sind, hat die Eis- und Schneeräumung in der Weise zu erfolgen, daß jeder Anlieger in der Breite seines Grundstückes ein einen Meter breiten Streifen eis- und schneefrei herstellt.

Bei Eintritt von Tauwetter kann die Polizeibehörde die Entfernung von Eis und Schnee von den Anliegern fordern.

§ 5. Bei Leistungsunfähigkeit eines Anliegers bleibt die Gemeinde zur polizeimäßigen Reinigung der betreffenden Straßenflächen verpflichtet.

§ 6. Bei Unwetter und sonstigen elementaren Ereignissen hat die Stadt die auf die Straßen gelangten Schutt-, Geröll- und sonstigen Massen zu beseitigen, soweit hierzu nicht die Bezirksstrafen-Verwaltung verpflichtet ist.

§ 7. Die zur Straßenreinigung Verpflichteten können sich durch Eintragung in eine bei dem Magistrat offengelegte Liste gemeinschaftlich gegen die Haftpflicht versichern, die sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen durch dieses Ortsstatut auferlegten Verpflichtung trifft.

Der Magistrat ist verpflichtet, den Abschluß einer solchen Versicherung herbeizuführen, sofern nicht die Gemeinde selbst auf ihre Kosten die Versicherung für die Verpflichteten abschließt.

§ 8. Soweit eine Verpflichtung zur Straßenreinigung, und zwar nicht nur auf die geschlossene Ortslage beschränkt, auf Grund einer Observanz besteht, bleibt diese unbeschadet der Bestimmungen dieses Ortsstatuts nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes vom 1. Juli 1912 aufrecht erhalten.

§ 9. Durch dieses Ortsstatut wird nicht berührt die nach § 1 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes vom 1. Juli 1912 bestehende Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung der einen Bestandteil öffentlicher Wege bildenden Brücken, Durchlässe und ähnlichen Bauwerke unterhalb der Oberfläche des Weges durch den zu ihrer Unterhaltung öffentlich-rechtlich Verpflichteten.

§ 10. Dem Magistrat steht das Recht zu, in einzelnen Fällen gegen Zahlung einer bestimmten Abgabe die Reinigungspflicht stadtseitig zu übernehmen.

§ 11. Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.

Weilburg, den 1915.

Der Magistrat.

Vorstehender Entwurf wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Jedem Bürger steht es frei, innerhalb der nächsten zwei Wochen, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, bei dem Magistrat Einwendungen zu erheben.

Weilburg, den 9. Juli 1915.

Der Magistrat: Rathaus.

Ein Schäferhund, Hündin, entlaufen. Farbe: rote Beine, Körper hellgrau, langer Schwanz, auf den Namen „Fuchs“ hörend. Abzugeben bei Metzler, Wilhelmshöhe, Weilburg.

Dienstmädchen

per sofort gesucht.

G. Weidner.

Zwei Schlaf. Kinderbettstelle, neu, Stühlegewagen und Kinderklappstühlein zu verkaufen. Kremer, Limburgerstraße 51 I.

Für Freitag empfiehlt in strammer Eispaddung pa. Koch und Bratschellfisch äußerst billig.

H. Ufer.

1 neue Sprung-Matratze ist zu verkaufen.

Zu ertrag. in d. Cr. u. 1064.

VI. Liste

der freiwilligen Gaben zum Kriegshilfsfonds Roten Kreuzes in Weilburg (pro 21. 12. bis 1. 7. 1915.)

Frau Hauptmann Schmidt, Weilburg 10. M. Abteilung I hier 27,39 und 89,30 M., Jakob hier 15. M., Paul Würz hier 5. M., Sammlung Leute bei Gastwirt Schnell, Hirschhausen 7. M. (2. Rate) 20 M., Quartiergeld von Landmesser hier 2,40 M., desgl. von Oberlehrer Dr. Viel 3,60 M., desgl. von Lehrer Kurzrock, Weilburg 3,60 M., desgl. von Frau Küfer Ernst, Weilburg 4,80 M., Barnikel, Weilburg 5. Rate 5. M., Lokomotivfahrer Weilburgs (durch Herrn Bördner hier) 11. M., (durch Deutsches Haus) 13,20 M., Ertrag der Weihnachtsfeier 1914 der Schulkindergarten 28,85 M., Gemeinde Rohnstadt aus verlaufenen Eiern 10. M., L. H. Weilburg 5. Depot 1 (durch Herrn Wöhler, Weilburg) 28,00 Kaufmann Lommel, Weilburg für zurückgeholte Waren aus Depot I 1. Rate 138,15 M., Depot 1 Abteilung 1 hier 22,80 M., Vortragsabend des Militär-Vorbereitungsanstalt, Weilburg) 462,45 M., Pflegungsgelder von Fräulein Moser, Weilburg 2,40 desgl. von Kaufmann Braun, Weilburg 2,40 M., von Professor Stürmer, Weilburg 2,40 u. 3,80 M., desgl. von Bergsekretär Fünge, Weilburg 3,80 für einen Japanen von Herrn W. Huth, Hofrat Frau Geheimrat Polster hier) 3. M., Herr Bürgermeister für Depot IV Erlös für Eier 3,50 M., Bürgermeister Rathaus für einen gestifteten Hirsch 2. M., Kartenspieler bei Gastwirt Wilhelm Ren, 2,81 M., Wilhelm Michel Witte, Löhnberg Lokomotivfahrer Weilburgs (durch Herrn Bördner 12. M., Ertrag der Sammelbüchse von Richard Frankfurter Hof), Weilburg 5 M., Stadtstraße 12. M., Kartoffeln und Gemüse von Audenschmid Sammelbüchse bei Herrn Hahn (durch Herrn Dreys 5,22 M., Obst- und Gemüse-Bewertungs-Depot 3 u. 1,10 u. 5,65 zus. 9,75 M., Gebammverein Oberlahnkreises 50 M., Kaufmann Lommel, Weilburg für zurückgeholte Waren aus Depot I 2. Rate 10. M., Ungekannt durch Herrn R. Reisenberg, Weilburg 10. M., Kaufmann Kirchberger, Weilburg 100. M., vom Kirchenkonzert des Gesangvereins Weilburg Punkt (durch Herrn Hauptlehrer Müller 140. M., Landsturmann aus dem Oberlahnkreise) 50 M., Verein Steeden 50 M., Bürgermeister Schäfer, gestorben in der Wirtschaft Müller, Gaudernbach 6,60 M., Ertrag in der Wirtschaft Karl Steinsberger (Stadt auf Weilburg 8 M., Depot I durch Hotel Traube, Weilburg 19,17 M., Frau Pfarrer Schmidt, Wendorf 6. M., Langenbach 6,66 M., Frau Landrat Ver., Weilburg Kaiserlarten 21,70 M., Lokomotivfahrer Weilburg 5. M., Herr Bördner hier) 11. M., Depot Abteilung 1, Weilburg 5,70 M., Weihnachtsgabe der Kinder in der Schule 25 M., Frau R. B. Langenbach durch Landrat Ver. 2 M., Quartiergeld von Fräulein Moritz, Weilburg 7,20 M., für Osterlarten (durch Landrat Ver hier) 7,60 M., Kirchenkasse Reichendorf 5. M., Zinsen pro 1./4. von 200 M. Wertpapieren ist. Wohltätigkeits-Vereins hier 8. M., Lokomotivfahrer Weilburgs (durch Herrn Bördner hier) 11. M., Rosenkranz (Katerlöß vom Monat März) 15 M., Ertrag vom Kirchenkonzert (am Palmsonntag) durch Lehrer Mantel, Weilburg 100 M., Städtikum 1. M., Weilburg 15,50 M., Christian Lommel, Rohnstadt 1. M., Herrn D. Dreyfus hier) 126 M., Depot Abteilung 23,50 M., Stadtstraße Weilburg, zurückgezahlte Summe Albert Lust hier 10,80 M., Christian Lommel, Weilburg (durch Herrn D. Dreyfus hier) 42 M., Theodor Berger, Weilburg 100 M., Ertrag der Sammelbüchse bei Friseur Ver., Weilburg 3,11 M., Gastwirt Müller hier (für Hindenburg) 5 M., Ertrag der Sammelbüchsen in den Wirtschaften von Niedershausen 5. M., Johann Philipp Mück, Laimbach (für Hindenburg) 5. M., Lehrer Dolina, Weilburg (für Hindenburg) 5. M., Rechtsanwalt Daum, Weilburg Vergleichsjahrszettel Frau Wehling i. S. Frenke, Wehling, Weilburg 5. M., Rechtsanwalt Daum, Weilburg Vergleichsjahrszettel Schwarz i. S. Kremer u. Gen. Schwarz 20 M., für Wollsachen 375,56 M., Zinsen pro 1.7. 20 M. Wertpapieren des ist. Wohltätigkeitsverein M., Frau Bauer, Weilburg 5 M.

Den richtigen Eingang vorstehender Beträge bildet Weilburg, den 1. Juli 1915.

Kreissparkasse des Oberlahnkreises

Pöhl, Rendant.

Allen Gebern herzlichen Dank. Weitere Gaben werden wärmstens erbeten und bei unserer Sammelstelle (Kreissparkasse, Limburgerstraße 8) jederzeit entgegenommen.

Weilburg, den 3. Juli 1915.

Kreiskomitee vom Roten Kreuz

Der Vorsitzende: Lenz, Landrat.

Ausführungs-Bestimmung

zu der Bekanntmachung betreffend Bestandteile unverpfändeter Schafwollen.

Unter § 2, Absatz 1, Riffet II der Bekanntmachung sowie unter Riffet II der Meldecheine für unverpfändete Schafwollen, fallen außer rohweißen auch alle anderen verschiedenfarbigen Wollen zusammen.

Frankfurt (Main), den 8. Juli 1915.

Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armeekorps